

Recht und Gesetze:

VVG-Reform und EU-Vermittlerrichtlinie:

Bereits in unserem letzten Informationsschreiben haben wir angekündigt, an dieser Stelle ausführlicher auf die VVG-Reform einzugehen. In diesem Zusammenhang ist auch die EU-Vermittlerrichtlinie zu nennen, die ebenfalls für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes sorgen und die Transparenz für Sie als Kunden erhöhen soll.

Die wohl wichtigste Neuerung stellt die Beratungs- und Dokumentationspflicht dar. Sie haben nun das gesetzliche Recht, von ihrem Makler oder Vertreter über dessen Status informiert zu werden und anschließend eine umfassende Beratung zu erhalten - erst anschließend dürfen Angebote vorgelegt werden. Ein Verzicht auf diese Option ist Ihrerseits möglich, allerdings darf dies nicht der Standardfall sein. Die Beratung steht Ihnen zu und sollte genutzt werden! Wir halten diese gesetzliche Regelung für sinnvoll – als einer der ersten Versicherungsmakler in OWL haben wir die erforderliche Registrierung durchführen lassen. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie Fragen zu weiteren Änderungen haben.

Ebenfalls erwähnenswert ist der durch die VVG-Reform vollzogene Übergang vom Policen- zum Antragsmodell. Bislang konnten die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen mit dem Versicherungsschein zugestellt werden. Nun müssen diese bereits bei Antragstellung ausgehändigt werden. Unserer Meinung nach wird das eigentlich Ziel, nämlich die Erhöhung des Verbraucherschutzes, mit diesem Vorgehen glatt verfehlt – der Überblick über das Produkt wird nicht dadurch verbessert, dass man die oftmals unübersichtlichen Informationen nun früher erhält. Wir halten eine gute und gezielte Beratung für den richtigen Weg, um Ihnen die nötige Transparenz zu verschaffen. Um uns hier immer weiter verbessern zu können, würden wir uns über ein entsprechendes Feedback Ihrerseits freuen!

Pfändung von Lebensversicherungen:

Der Bundesfinanzhof hat ein Urteil zur Pfändung von Kapitallebensversicherungen durch das Finanzamt gesprochen. Demnach ist man nicht bereits dadurch geschützt, dass ein Wahlrecht auf eine Versorgungsrente anstelle der Einmalauszahlung besteht. Für die Unpfändbarkeit ist vielmehr entscheidend, dass von diesem Recht bereits vor dem möglichen Zugriff des Finanzamtes Gebrauch gemacht wurde. Da diese Option durch die Pfändung erfasst wird, ist eine spätere Ausübung folglich nicht mehr möglich.

„Ruhegeldzahlungen“ für ehemalige GmbH-Geschäftsführer:

Erhält ein GmbH-Geschäftsführer nach seinem Ausscheiden bis zum Beginn der Rentenzahlung Leistungen ausgezahlt, so sind hierauf keine Sozialabgaben zu bezahlen. Dies entschied das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Die so genannten „Ruhegeldzahlungen“ sind nach dieser Auffassung keine Versorgungsbezüge im Sinne des Sozialgesetzbuches.

Gebäudeenergieausweis:

Zum 01.01.2008 wurden für Altbauten bundesweit einheitliche Gebäudeenergieausweise eingeführt. Für Mieter und Käufer soll sich dadurch die Transparenz in Bezug auf die zu erwartenden Kosten (Wasser, Heizung) erhöhen. Die Einführung erfolgt in drei Schritten: Für bis 1965 erstellte Bauten muss der Ausweis ab dem 01.07.2008 vorliegen, für neuere Gebäude ab dem 01.01.2009 und für Nichtwohngebäude ab dem 01.07.2009. Für selbst genutzte Eigenheime ist dieser aber ebenso wenig erforderlich wie für bestehende Mietverhältnisse. Der Gebäudeenergieausweis hat eine Gültigkeit von zehn Jahren.

Kraftfahrtversicherung:

Das Verfahren zur Zulassung eines Fahrzeuges ändert sich zum 01.04.2008, der Datenaustausch zwischen Versicherungen und Zulassungsbehörden wird verbessert. Die bisherige Doppelkarte gehört ab diesem Termin der Vergangenheit an. Ersetzt wird sie durch die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB).

GmbH-Reform:

Die GmbH-Reform gilt als beschlossen, nun ist nur noch der genaue Termin des Inkrafttretens offen. Voraussichtlich wird dies im zweiten Quartal dieses Jahres der Fall sein. Ziel der Reform soll sein, die Unternehmensgründung zukünftig deutlich zu vereinfachen. Dies soll in erster Linie durch eine Absenkung der Mindeststammeinlage von 25.000 EUR auf 10.000 EUR erreicht werden. Zudem sollen die Aufteilung und die Übertragung von Geschäftsanteilen leichter möglich sein, indem sie lediglich auf einen Betrag von 1 EUR lauten müssen.

Als Alternative zur englischen Limited ist die Gründung einer so genannten „Mini-GmbH“ möglich. Hierfür ist ein Stammkapital von 1 EUR ausreichend – allerdings erfolgt der Zusatz „UG“, so dass Geschäftspartner die geringe Haftungsgrundlage problemlos erkennen können. Mindestens 25 % des Gewinns müssen dann jährlich in die Kapitalrücklage eingezahlt werden – sobald diese mehr als 10.000 EUR enthält, erfolgt eine Umwandlung in eine GmbH.

Gebäudeversicherung:

Die Gleitende Neuwertversicherung soll eine zu geringe Absicherung vermeiden, indem sich die Entschädigungsleistung stets an den aktuellen Preisen orientiert. Dafür werden jährlich Faktoren festgelegt, die mit der vereinbarten Versicherungssumme zu multiplizieren sind. Diese sehen für 2008 wie folgt aus:

- | | |
|---|-------|
| - Anpassungsfaktor bzw. gleitender Neuwertfaktor: | 14,43 |
| - Prämienfaktor: | 14,50 |
| - Baupreisfaktor: | 11,53 |

Die neuen Faktoren stellen sicher, dass bei richtiger Ermittlung der Versicherungssumme keine Unterdeckung im Falle eines Schadens besteht.

Versicherungen und Produkte:

Vertrauensschadenversicherung:

Mitarbeiterkriminalität ist ein Thema, über das nicht gerne gesprochen wird. Der überwiegende Anteil der Angestellten verhält sich loyal, allerdings kann bereits ein „schwarzes Schaf“ Schäden verursachen, die ein Unternehmen in Schwierigkeiten geraten lassen. Beispiele gab es in den letzten Monaten in der Presse zu lesen:

- Buchhalter griff in die Kasse: Geständnis vor Gericht – Geld weg
- Den Chef um 150.000 EUR erleichtert
- VW-Mann unterschlug 440.000 EUR
- Heimleiterpaar veruntreut 1.500.000 EUR

Die Liste ließe sich noch weiter fortsetzen. Mitarbeiterkriminalität sollte nicht unterschätzt werden – es ist fast unmöglich, diese zu verhindern, allerdings kann man sich vor den negativen Folgen schützen. Wir bieten Ihnen hierbei interessante Möglichkeiten!

Rürup-Rente:

Die Basisrente, besser bekannt unter der Bezeichnung „Rürup-Rente“, ist aufgrund der damit erreichbaren Steuervorteile ein äußerst attraktives Produkt. Insbesondere für Selbstständige wird sie zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Zeitschrift „Focus Money“ hat die einzelnen Anbieter getestet und einen Sieger gekürt – wir können Ihnen dieses Top-Produkt anbieten! Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Versicherungsschutz für Risiken aus dem neuen Umweltschadengesetz (USchadG):

Am 14.11.2007 trat das neue Umweltschadengesetz in Kraft – für Firmen können sich daraus unangenehme Konsequenzen ergeben. Es besteht nun die Pflicht, durch das Unternehmen geschädigte Tier- und Pflanzenarten wieder anzusiedeln. Schäden, die seit dem 30.04.2007 entstanden sind, fallen rückwirkend unter die Haftung.

Durch diese gesetzliche Neuregelung können extreme finanzielle Belastungen auf ein Unternehmen zukommen. Wir bieten Ihnen interessante Möglichkeiten, wie Sie sich vor diesen einfach und bequem schützen können. Sprechen Sie uns an!

Individualrente:

Seit kurzer Zeit können wir Ihnen eine bislang einmalige Sofortrente anbieten. Bei dieser Individualrente handelt es sich nicht um eine der gewohnten „Standardlösungen“, sondern um ein völlig neuartiges Produkt. Bei der Berechnung der Rentenhöhe wird der Gesundheitszustand der versicherten Person zu Grunde gelegt – für Menschen, deren Lebenserwartung vom Durchschnitt abweicht, können sich folglich erheblich höhere Leistungen ergeben. Wir informieren Sie gern über weitere Einzelheiten!